

RS Vwgh 1988/11/9 88/13/0145

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Berücksichtigung von Kosten für ein auswärtiges Studium als außergewöhnliche Belastung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988130145.X01

Im RIS seit

09.11.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at